

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

31.12.1923 (No. 303)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verantwortlich:
Nr. 953
und 954
Verlagsort:
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Kund,
Karlsruhe

Abonnementpreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert wöchentlich 80 Goldmark. — Einzelnummer 15 Goldmark. — Anzeigengebühren: 120 Goldmark für 1 mm Höhe und ein Zeilenstück. — Schlußfrist heute 14 Uhr. — Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vermindert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge auf Abnahme sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abnahme von Anzeigen, die in mehreren Hefen verteilt werden, ist der Rabatt fort. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exzesse, Anarchie, Majestätsbeleidigung, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in dem unserer Verlegerin hat der Anzeiger keine Ansprüche, falls die Zeitung verpachtet, in beschlagnahmter Umlage oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Inverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. — Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsfrist erfolgen.

Amtlicher Teil

Invalidentversicherung

Die Durch Verordnung des Badischen Arbeitsministers vom 27. November 1923 ist mit Wirkung vom 31. Dezember 1923 das Einzugverfahren in der Invalidentversicherung aufgehoben. Vom 1. Januar 1924 ab müssen daher alle Arbeitgeber, die invalidentversicherungspflichtige Personen beschäftigen, die dem Arbeitsamt entsprechende Beitragsmarken für jede Beschäftigungswöch bei einer in Baden gelegenen Postanstalt rechtzeitig selbst kaufen, in die Quittungskarten einleiben und entwerfen. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 1000 Goldmark bestraft.

Die Lage des Arbeitsmarktes

Die Arbeitsmarktlage ist gegenüber der Vorwoche im allgemeinen unverändert geblieben. Kleine örtliche Belebnungen waren hauptsächlich auf das Weihnachtsgeschäft zurückzuführen und sind stellenweise bereits durch Entlassungen wieder ausgeglichen worden.

In der Industrie der Steine und Erden war es einer größeren Steingewerkschaft möglich, ihren Betrieb mit 572 Arbeitern wieder voll aufzunehmen.

Die Porzellan- und Schmelzwarenindustrie zeigt eine weitere leichte Besserung. Das gleiche gilt für die Billiger- und Feinindustrie, wo die Arbeitszeit verlängert werden konnte und die Zahl der Sturzarbeiter zurückging. Im übrigen ist jedoch die Metall- und Eisenindustrie noch schlecht beschäftigt. Eine große Firma der Maschinenbranche mußte ihren Betrieb mit rund 2000 Arbeitskräften vollkommen stilllegen.

Eine kleine Besserung war stellenweise im Holz-, Nahrungs- und Bekleidungsindustrie festzustellen; dies gilt insbesondere auch für die Vorräthiger Schokoladenindustrie.

Das Baugewerbe liegt weiter darnieder. Die durch den Personalabbau bedingten Entlassungen bei Bahn und Post machen sich auf dem Arbeitsmarkt allmählich bemerkbar.

Bei den Kaufleuten, Büroangestellten und Technikern ist die Lage im allgemeinen wenig verändert. Nur vereinzelt wird noch Durchhalten gefordert.

Besserung der Reichsfinanzen

Mit der Einführung der Rentenmark am 16. November 1923 begann für das Reich eine neue Wirtschaftsperiode, wozu die Disziplinierungen von Schatzverwaltungen bei der Reichsbank aufhörten. Bis dahin war die schwebende Schuld des Reiches, wie die Überlastung über die Geldbewegung bei der Reichsbank am 15. November angibt, auf 191,6 Trillionen angewachsen. Zur Tilgung dieser Schuld stellte das Reich aus dem unergänzlichen Rentenmarkkredit 200 Millionen Rentenmark zur Verfügung. Das dem Reich gewährte verzinsliche Darlehen erreichte bis zum 20. Dezember 1923 eine Höhe von rund 770 Millionen Rentenmark. Davon wurden verwendet als Zuschußbedarf für das Reich 605 Millionen Rentenmark = 602 Trillionen Papiermark, für die Post bezw. Reichsbahn an Betriebsmittelkredit 30 Millionen Rentenmark bezw. 20 Millionen Rentenmark, für die Reichsbahn als Sicherheit für das nichtwertbeständige Reichsbahnnotgeld 90 Millionen und für die Reichsgeldstelle als Zwischendruck 25 Millionen Rentenmark. Post und Reichsbahn erhalten seit Einführung der Rentenmark vom Reich keine Zuschüsse mehr. Die Summe von 662 Trillionen Papiermark umfaßt den gesamten Zuschußbedarf der allgemeinen Reichsverwaltung einschließlich der Befoldungs- und Pensionszahlungen, der Ausgaben zur Ausführung des Friedensvertrages, der Befoldungszuschüsse und Steuerüberweisungen an Länder und Gemeinden, der Ausgaben für Erwerbslosenfürsorge und der anderen noch laufenden Ausgaben für das besetzte Gebiet. Durch das Zusammenwirken erhöhter Einnahmen und geringerer Ausgaben hat sich der Zuschußbedarf ermäßigt.

Die Einnahmen betragen in der Delade vom 21.—30. November 1923 rund 15,1 Millionen, in der folgenden Delade 32,5 und in der Delade vom 11.—20. Dezember 42,9 Millionen Goldmark. Die Ausgaben ermäßigten sich in diesen drei Deladen von 258,7 auf 179,9 bezw. 166,1 Millionen Goldmark. Am 21. November machten die Ausgaben noch gut 1718 Proz. der Einnahmen aus, am 20. Dezember aber nur noch rund 355 Prozent. Der Zuschußbedarf des Reiches ermäßigte sich demzufolge von 243,6 auf 147,1 bezw. 122,8 Millionen Goldmark oder pro Tag in den einzelnen Deladen von 30,4 auf 18,4 bezw. 13,6 Millionen Goldmark. Durch die eingetretene Stabilisierung der Mark gewinnen die von der Reichsgeldstelle mitgeteilten Zahlen wieder greifbare Bedeutung.

Aufrufung von Notgeld

Der Reichsminister der Finanzen hat das auf Papiermark lautende Notgeld für das unbesetzte Gebiet der Länder Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Oldenburg, Württemberg, Lippe, Bremen, Lübeck, Waldeck und Schaumburg-Lippe zum 2. Januar mit Einlösungsfrist bis 31. Januar aufgerufen. Die Sperre der hinterlegten Deckung ist aufgehoben. Am 15. Januar hat der Reichsfinanzminister das wertbeständige Notgeld für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Hannover und Stadt Berlin aufgerufen. Die Einlösungsfrist beträgt einen Monat. Die als Deckung des wertbeständigen Notgeldes hinterlegten Stücke der Goldbanknote und Goldschabanknoten werden für die Auszahlung vom 7. Januar freigegeben. Das Notgeld der Reichsbahn bleibt von dem Aufruf unberührt.

* An des Jahres Wende

Das Jahr 1923, das nunmehr hinter uns liegt, bedeutete zum mindesten für uns Deutsche die tiefste Sohle des Jammertales, durch das wir nun einmal als Staat und als Volk hindurch müssen, wenn wir wieder zu Macht und Ansehen gelangen wollen. Es war das Jahr der Ruhrbesetzung und all der fürchterlichen Folgen, die diese Besetzung ganz naturgemäß mit sich gebracht hat. Die Frage, ob es gelingen würde, den drohenden Einmarsch der Franzosen zu verhindern oder nicht, hat schon seit dem Tage, an dem die Waffenstillstandsverhandlungen aufgenommen wurden, als Schicksalsfrage über uns gehangen. Gelang es, diese Gefahr abzuwenden, so blieben wir intakt genug, um den Wiederaufbau verhältnismäßig rasch vollziehen zu können. Konnte sich Frankreich aber erst einmal im Ruhrrevier festsetzen, dann wurde dieser Wiederaufbau für lange Zeit schon allein dadurch behindert, daß die Besetzung selbst uns unserer besten Hilfsmittel und ihrer Ausnutzung beraubte.

Frankreich hat das Ruhrgebiet besetzen können. Es ist nicht gelungen, diesen zermalmenden Schlag des Schicksals abzuwenden. Mühsig ist es, heute darüber zu streiten, ob überhaupt die Möglichkeit bestanden hätte, durch eine kluge und zielbewußte Politik den Einmarsch zu verhindern. Das Unglück ist nun einmal geschehen, und wir müssen in treuen Zusammenarbeiten zusehen, wie wir nach und nach seiner Herr werden. Es ist richtig, daß von sehr weiten Schichten unseres Volkes die Frage einer Ruhrbesetzung durch die Franzosen in ihrer Bedeutung als Schicksalsfrage schlechthin nicht immer recht erkannt und gewürdigt worden ist. Hier ist ein völliger Wandel eingetreten: heute weiß ein jeder, daß schließlich von der Ruhrfrage und deren Erledigung die finanzielle, wirtschaftliche und politische Zukunft unseres Volkes abhängt.

Aber auch Frankreich weiß dies. Und es hat sich infolgedessen mit allen seinen imperialistischen Wünschen gerade an dieser Frage derartig festgebissen, daß auch heute, am Ende des Jahres 1923 nur sehr schwache Hoffnungen auf eine Änderung der französischen Politik bestehen. Vielleicht wird der Sturz des französischen Frankens und der Druck der übrigen Großmächte Frankreich im kommenden Jahre zwingen, gegen gute Garantien das Ruhrrevier wieder zu räumen oder doch im ganzen Rheinland und an der Ruhr die Zustände wieder herzustellen, die geradezu Voraussetzung für eine praktische Erledigung der Reparationsfrage sind. Deutschland kann nicht gesunden, es kann keine Reparationen zahlen, solange die Hauptschlagader seines wirtschaftlichen Lebens unterbunden bleibt. Das alles braucht die Überlassung von Pfändern und Garantien an die Alliierten in ihrer Gesamtheit nicht auszufließen. Aber diese Pfänder und Garantien müssen so gewählt sein, daß sie uns in unserer wirtschaftlichen Entwicklung nicht behindern. Wir haben schon einmal, als der Friedensvertrag unterzeichnet wurde, die ganze Un Sinnigkeit der französischen Politik damit gekennzeichnet, daß wir sagten: „Man verbannt von uns, auf den Baum zu klettern, vorher aber bindet man uns Arme und Beine“. Und diese Un Sinnigkeit ist wohl unter der Einwirkung der Erfahrungen des letzten Jahres auch außerhalb Deutschlands scharf und klar erkannt worden. Aber eine vernünftige und konsequente Nutzanwendung aus dieser Erkenntnis hat man noch nicht gezogen.

Wenn wir in das neue Jahr mit gewissen Hoffnungen eintreten, so können diese Hoffnungen jedenfalls nur begründet sein auf der Annahme, daß Frankreich zu einer besseren Einsicht gebracht wird, und daß es gezwungen wird, seine Hegemonialpolitik zu verabschieden. Nur dann lockert sich der entsetzliche Druck, der auf Mitteleuropa lastet. Nur dann kann Mitteleuropa wieder gefunden.

Töricht aber wäre es, von der Entwicklung der Welt-politik allein unsere Rettung erwarten zu wollen. Wir müssen in uns selbst somit ersuchen, daß wir, wenn wirklich die außenpolitische Situation für uns besser werden sollte, auch fähig und bereit sind, die Früchte einer solchen Besserung zu ernten. Und da wollen wir es ruhig aussprechen, daß, wenn der Geist der letzten Jahre und namentlich des Jahres 1923 auch in dem kommenden Jahre unser Volk beherrscht, dann eine Besserung der außenpolitischen Situation uns wenig nützen wird. Ein Volk, das in sich zerrissen ist und seine edel-

sten Kräfte in wilden Parteikämpfen verzehrt, ein Volk, das noch nicht in allen seinen Schichten die Notwendigkeit aufopfernder und entsagungsvoller Arbeit erkannt hat, ein solches Volk wird auch mit den guten Auswirkungen einer außenpolitisch günstiger gewordenen Lage nicht viel anzufangen wissen. Wenn es im Riede heißt: „Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand“, so muß heute die Erkenntnis alle Teile unseres Volkes durchdringen, daß nur Einigkeit und Arbeit unser nationales Glückes Unterpfand sein können. Und Arbeit erfordert Opfer an Rechten, Opfer an Freiheiten, zumal wenn es sich um eine Arbeitslast handelt, wie sie das Geschick uns auferlegt hat. Denn mit der Vorstellung von Arbeit, wie sie vielfach in den letzten Jahren oder auch vor dem Kriege bestanden hat, wird man heute nicht mehr auskommen.

Selbstverständlich wird unerbittlich dafür gesorgt werden müssen, daß dieser Pflicht zur Arbeit, und zwar zur Höchstleistung, sich niemand entzieht, und daß niemand versucht, den Staat und die Allgemeinheit um Opfer zu betrügen, die zu bringen er nun einmal verpflichtet ist. Nie wird es möglich sein, Arbeit und Lohn der Arbeit so gerecht zu verteilen, daß alle Glieder eines Volkes zufrieden sind. Aber sicher wird es, zumal wenn der richtige Geist unser Volk ergriffen haben wird, möglich sein, schlimme Auswüchse in der gerechten Verteilung von Arbeit und Gewinn zu vermeiden. Dabei mitzuwirken, ist aber nicht nur Aufgabe des Staates und seiner Organe, sondern des ganzen Volkes selbst, vor allem aber jener Verbände, die dem Dienste praktischer Sozialpolitik gewidmet sind.

Es ist z. B. ein Unfug, wenn in dem einen Hause ein Familienvater mit Frau und vier kleinen Kindern haust und mit seinem bescheidenen Einkommen die ganze Familie ernähren soll, im Nachbarhause aber ein Mann mit vier heranwachsenden, erwerbsfähigen Kindern sitzt, die alle fünf zusammen Geld verdienen und ein Einkommen kumulieren, welches ihnen allen ein geradezu glänzendes Leben sichert. Hier kann der Staat natürlich im Großen und Ganzen nicht helfend und ordnend eingreifen. Das ist Aufgabe der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der Verbände, der Betriebsräte und letzten Endes Aufgabe des sozial-sittlichen Gefühls eines jeden einzelnen Volksgenossen.

Nur von der Familie aus wird die innere Gesundung unseres Volkes erfolgen können. Die selbständigen jungen Leute, die auch heute, ohne jede Verantwortung für andere, ihren relativ nicht geringen Lohn lediglich zur Befriedigung ihrer eigenen, meist recht egoistischen Wünsche anlegen können, sie werden sicherlich nicht die Träger einer gesunden Entwicklung sein können, da ihnen eben die oberste Voraussetzung dafür fehlt, nämlich das Verantwortlichkeitsgefühl der Familie und der Gesamtheit gegenüber.

Die Familienväter also müssen in erster Linie wirtschaftlich und sozial gestützt werden. Wer etwas Ordentliches gelernt hat und doch demgemäß, während er lernte, auf viele Vergnügen verzichten mußte, die heute der jugendliche Angelehrte genießt, der wird auch wahrlich auf eine andere und bessere Befoldung Anspruch erheben können. Zumal man allgemein beobachten kann, daß diese gelernteren, pflichttreuen und soliden Volksgenossen viel eher zur Begründung eines eigenen Haushaltes und damit einer eigenen Familie hindrängen.

Daß mit alledem auch wieder das Qualitätsprinzip wieder zu Ehren kommen müssen, halten wir für selbstverständlich. Denn es ist nicht die Arbeit schlechthin, die die Zukunft von uns erfordert, sondern die wirklich wertvolle Arbeit, die gefordert wird. Und wer sie zu leisten vermag, erwirbt damit auch ein moralisches Anrecht auf eine bessere Befoldung. Das alles darf natürlich nicht dazu führen, daß die Entlohnung unter das äußerste Existenzminimum heruntersinkt.

Das gute alte Preußentum hatte bekanntlich den Wahlspruch: „Suum cuique“ (Jedem das Seine). Dieses Wort gilt es auch heute wieder in die Praxis des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu übertragen. Dazu wird eine gewaltige Erziehungsarbeit notwendig sein. Denn der Krieg und die Nachkriegszeit haben es dahin gebracht, daß sehr viele Volksgenossen das, was ihnen nach Maßgabe ihrer Leistungen und Kräfte zukommt, ganz erheblich überschätzen. Hier gilt es, wieder für Ordnung und Gerechtigkeit zu sorgen. In idealer Form wird diese Ordnung nicht erreicht werden. Das

liegt nun einmal an der Unvollkommenheit aller Menschen. Aber eines ist klar: So, wie es bisher gegangen ist bei uns, geht es nicht weiter!

Wir können um diese Erziehungsarbeit im Innern nicht herum. Wohl uns, wenn sich alle Volksgenossen in richtiger Erkenntnis dessen, was die ungeheure Not der Stunde gebietet, selber an dieser Arbeit beteiligen. Gehängt es uns im kommenden Jahr, auf diesem Gebiet innerer Wandlung vorwärts zu kommen, so braucht uns um die Zukunft nicht bange zu sein. Die Forderung nach größerer Einigkeit im Innern aber wird ganz von selbst erfüllt werden, wenn endlich einmal dieser Geist wirklich aufopferungsvoller Arbeit und wahren sozialen Miteingefühls alle Glieder unseres Volkes durchdringt!

Keine Zugeständnisse Poincarés

Die französische Regierung bereitet die Öffentlichkeit auf den negativen Ausgang der von der deutschen Regierung eingeleiteten Verhandlungen vor. Das in der Regel gut unterrichtete „Echo de Paris“ meldet, daß der von der französischen Regierung zu Rate gezogene Vorkämpfer der Rheinlandkommission Herr Lirard, hat mit großer Energie gegen jede Verhandlung auf der Basis der in dem jüngsten deutschen Memorandum enthaltenen Grundzüge ausgesprochen. Frankreich werde unter diesen Umständen keine andere Wahl, als die begonnene Organisation der besetzten Gebiete nach seinen eigenen Bedürfnissen fortzusetzen. Hinsichtlich der nachgehenden Priorität für eine deutsche Lebensmittelleihe werde sich Frankreich an den Artikel 251 halten. Sie werde das deutsche Ersuchen nicht eher beantworten, als bis das von dem Garantienkomitee eingeforderte Gutachten über die Ernährungslage in Deutschland eingegangen sei, was wohl zu deutsch heißen soll, daß man in Paris durch Einauschiebung der Entscheidung einen Druck auf Berlin ausüben will. Weiterhin sei zu erwarten, daß die Vorkämpferkonferenz sich in ihrer nächsten Sitzung erneut mit der Frage der Militärkontrolle zu beschäftigen haben werde, nachdem das Kabinett Marx nunmehr den Beweis erbracht habe, daß auch dieses sich der Durchsetzung des Friedensvertrages widerehe.

Herr Lirard hat auch General Degoutte sein Gutachten über das ihm zur Beurteilung vorgelegte deutsche Memorandum abgegeben. Der „Matin“ will wissen, daß der Oberkommandierende in der Ruhr ebenso wie der Vorkämpfer der Rheinlandkommission der französischen Regierung aufs dringendste abgeraten haben, sich auf die von Berlin verlangten Modifikationen des Okkupationsregimes in Ruhe und Rheinland einzulassen. Herr Stresemann, fügt das Blatt hinzu, werde sehr bald darüber Aufklärung erhalten, daß er ein anderes Terrain für eine Verständigung suchen oder ganz darauf verzichten müsse.

Zu der letzten deutschen Note bemerkt Sabas in einer offiziellen Auslassung:

Obwohl die deutsche Note ausgesprochen technischen Charakter trage, lasse sie viel deutlicher als man annehmen könnte, den wahren Zweck Deutschlands erkennen, der weit weniger darin bestehe, im Ruhrgebiet und im Rheinland zu einem für die Besatzungsmächte und das Reich annehmbaren modus vivendi zu gelangen, als vielmehr darin, die politische und administrative Gewalt Berlins in den besetzten Gebieten wieder herzustellen, um es genauer zu sagen, daß das deutsche Memorandum vom 24. Dezember zwar nicht die Frage der Rechtmäßigkeit der Ruhrbesetzung berührt, jedoch feststellt, daß sie in keinerlei Beziehung auch nur fälschlicherweise die Unterbrechung der Operationen beabsichtigt.

Wie man sehe, handle es sich also für Deutschland nicht darum, angesichts der durch die Besetzung geschaffenen neuen Lage Erleichterungen herbeizuführen. Deutschland ziele eher darauf ab, den Franzosen die Kompetenz jeder Aktion zu entziehen und die Beschlagnahme des rheinisch-westfälischen Pfandes illusorisch und unnütz zu machen.

Man begreife vielleicht, daß unter diesen Umständen die ersten von den französischen Stellen an Ort und Stelle eingeholten Gutachten sich gegen sämtliche zu diesem Zwecke von Berlin geordneten Maßnahmen ausdrücken. Die deutsche Regierung gebe sich schweren Täuschungen hin, wenn sie sich einbilde, daß man in Paris und Brüssel sich so leichten Herzens bereit finden werde, die erzielten Ergebnisse der französisch-deutschen Politik beeinträchtigen zu lassen.

Die Veröffentlichung eines Auszugs aus dem jüngsten, von der deutschen Regierung in Paris und Brüssel überreichten Memorandum durch das offizielle englische Nachrichtenbüro hat in Paris einen großen Entrüstungsturm hervorgerufen. Die englischen Stellen hätten ein Dokument veröffentlicht, das von den Hauptbeteiligten bisher geheimgehalten und das in London nur zur Kenntnisnahme mitgeteilt worden sei. Der Quai d'Orsay sei im Widerspruch zu den diplomatischen Gepflogenheiten von der englischen Absicht, den Inhalt der Note zu publizieren, nicht verständigt worden und in London habe man im Einvernehmen mit Berlin gehandelt.

Politische Neuigkeiten

Ein Schritt Englands

Der „Times“ bestätigt die Meldung des „Evening Standard“, wonach die englische Regierung in den Hauptstädten der kleinen Entente wegen der in Paris aufgenommenen Rüstungsanteile diplomatische Schritte unternommen habe.

Der Sachverhalt ist folgender: Herr Poincaré hat in einer der letzten Sitzungen der Kammer erklärt, daß die französische Regierung angesichts der von den interessierten Staaten gebotenen absolut sicheren Garantien berechtigt sei, die bisher gewährten Kredite zu verhöhen. Auf Grund der Friedensverträge aber ist der Staatsschatz dieser Länder zugunsten der von ihnen als Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie übernommenen finanziellen Verpflichtungen an die Gesamtheit der Alliierten mit einer Priorität belastet. Die von der englischen Regierung eingeleitete Enquete schint demnach die Feststellung zum Ziele zu haben, inwieweit die der französischen Regierung eingeräumten besonderen Garantien mit diesem Privileg zugunsten der Gesamtheit der Alliierten vereinbar sind. Der „Times“ glaubt in dem englischen Vorgehen eine Art Revanche für die Einwendungen, die von der französischen Regierung gegenüber den von Deutschland nachgesuchten Lebensmittelfrediten gemacht worden sind, sehen zu sollen.

Die bayerische Volkspartei

fordert nun in einem Beschluß ein Volksbegehren, wonach der Landtag aufgelöst werden soll und der neuwählte Landtag mit einfacher Mehrheit eine neue Verfassung beschließen darf, die dem Staatspräsidenten, das Zweikammersystem, eine Ausdehnung des Wahlrechts (Verbindung zwischen Wahlkreis und

Abgeordneten) und eine Erweiterung der Wahlrechte (Volksbegehren und Volksentscheid) enthalten soll.

Man bemerkt in diesen Beschlüssen jene tiefere, klarere Ehrlichkeit, jenen Verzicht auf unwahrscheinliche Taktik, den das deutsche Volk zu dieser Stunde von seinen Führern verlangen darf. An einer Überspizung des Parlamentarismus ist niemandem gelegen. Aber man lasse doch endlich einmal das maskierte Spiel und offeriere die wahren Ziele. Den „Staatspräsidenten“ haben die Minderheitsparteien bisher nicht aus Vorliebe für den absoluten Parlamentarismus abgelehnt, sondern weil ihnen eine absolute Herrschaft der hinter dem präsumtiven Staatspräsidenten stehenden monarchistischen Verbände nicht befiel, deren Macht schon bisher schwer über Bayern liegt. Der präsumtive Staatspräsident war bisher der Herr v. Kahr. Für ihn sollte der Posten geschaffen werden — er wurde abgelehnt. Auf die Einsetzung eines Staatspräsidenten drängen auch heute wieder die Verbände (es bräuhete ja nicht mehr Kahr zu sein!); sie hoffen ihren Einfluß, besonders bei Konflikten zwischen dem Landtag und dem Staatspräsidenten, bei ihm zu stabilisieren; sie haben in der Bayerischen Volkspartei angeht. Um die Tendenz dieses „Volksbegehrens“ zu verschleiern wird dann noch die vom Landtag schon fast beschlossene Wahlrechtsreform und eine Erweiterung des Volksbegehrens und des Volksentscheids gefordert. Darüber wird es keinen Streit geben. Was will aber das weitere Postulat des Zweikammersystems? Man hätte wenigstens verlangen können, daß gleich bekannt gegeben wird, was dort unter verstanden wird. Soll es sich um einen aus Volkswahl hervorgehenden Senat nach ausländischem Muster, um die Wiederbelebung der endlich verbliebenen Kammer erblicher Reichsräte oder um eine Eingliederung der Verbände handeln?

Kurze Nachrichten

Reichsaussenminister Dr. Stresemann ist in Lugano eingetroffen, wo er, wie der Mailänder „Secolo“ wissen will, eine Zusammenkunft mit dem französischen Finanzminister de La Seyrie haben soll.

Die dritte Steuerreform. Die Reichsfinanzminister Dr. Lutzer im Reichskabinett berichtete, machte sich in Süddeutschland eine scharfe Opposition gegen die neuen Steuerentwürfe geltend, die eine Vertagung der dritten Steuerreform durch das Reichskabinett zur Folge hatte.

Die verlängerte Arbeitszeit im Ruhrgebiet ist, wie die Berliner Mäcker melden, ohne Störung durchgeführt worden. Auf sämtlichen Zeichenanlagen wurden die verlängerten Schichten bestrafen. In der Metallindustrie ist mit einer großen Wiederaufnahme der Arbeit nach Neujahr zu rechnen.

Keine Deportation deutscher Gefangener. Eine Wittermeldung, wonach deutsche Gefangene aus dem Ruhrgebiet nach der Zerkübelung abtransportiert worden sein sollten, wird von der Pariser Schwabenszeitung dementiert. Sie seien nach St. Martin de Ré gebracht worden, wo sich eine Strafanstalt befindet. Von dort werden manchmal zu Zwangsarbeit Verurteilte nach Guyana befördert. Die in Frage kommenden Gefangenen werden die Strafanstalt nicht verlassen.

Schöffensurteil eines belgischen Kriegsgerichts. Das belgische Kriegsgericht in Maken hat mehrere Deutsche wegen Sabotageakten verurteilt, und zwar Kengel zu lebenslänglichem Zuchthaus, Neuhaus zu 15 Jahren Zuchthaus und Schwane zu einem Jahre Gefängnis. In contumaciam wurden Käufen, Bauer, Seinen, Bong und Pfade zum Tode verurteilt, Merck zu 20 Jahren, Hengary zu 15 Jahren und Hoffmann zu 10 Jahren Zuchthaus.

Karnevalverbot in Bayern. Infolge der gegenwärtigen wirtschaftlichen Not hat die bayerische Staatsregierung maskierte Karnevalveranstaltungen jeder Art und alle karnevalistischen Veranstaltungen verboten.

Der sächsische Landtag lehnte am Samstag die Wahl des Ministerpräsidenten ab. Die Verhandlungen über den Verstoß der auf den 4. Januar. Ein gemeinsamer Antrag auf Auflösung des Landtags wurde einem Ausschuss überwiesen, der auch über einen Antrag auf Herabsetzung der Zahl der Landtagsabgeordneten zu beraten hat. Beide Anträge sollten ebenfalls am 4. Januar im Plenum verhandelt werden.

Sparmaßnahmen in Frankreich. Die französische Kammer hat beschlossen, die Zahl der Abgeordneten von 626 auf 577 herabzusetzen.

Die französische Finanzgebarung findet in New Yorker Blättern scharfe Kritik. Die Zeitungen analysieren Frankreichs Budget und erklären dabei, die Finanzlage Frankreichs sei schlecht. Die Regierung versuche zwar die Öffentlichkeit zu täuschen, ohne indessen damit Erfolg zu haben. Dies komme auch darin zum Ausdruck, daß die französischen Bonds beständig Neigung zur Schwäche zeigten.

Badische Uebersicht

Aus der Erzdiözese

Das erzbischöfliche Ordinariat spricht sich für eine rasche Erhebung der allgemeinen Kirchensteuern für 1923 aus, die bisher rund 175 Goldmark erbracht hätte, eine Summe, die natürlich bei den großen Bedürfnissen der Erzdiözese nicht ins Gewicht falle. Nachdem inzwischen die Umrechnung der Steuer in Goldwährung vorgegeben worden ist, sei rascheste Durchführung der Erhebung unbedingt erforderlich, um den Geistlichen das zum Unterhalt notwendige Einkommen für die nächsten Wochen zu gewähren, was aber nur möglich sei, wenn die Steuer mit Hilfe von freiwilligen Kräften erhoben werde.

Das Landesfolsab ist am 10. Dezember 1923 geschlossen worden.

Kommunale Rundschaue

Abbau der Stadt Konstanz. Auch die Stadt Konstanz muß die Zahl ihrer Angestellten verringern. So wird zum 1. Februar 1924 36 Angestellte gekündigt, von denen 23 nur wenige Monate bei den Buchhaltungen und Kassen der Stadt beschäftigt waren. 5 Beamte werden wegen Erreichung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt. Die Arbeitszeit wird in allen städtischen Behörden von 8 auf 9 Stunden verlängert. Aufgehoben werden das Lebensmittelamt, die Ortskohlenstelle, das Postamt und das Vermessungsamt. Die Aufträge einiger anderer Ämter werden durch andere städtische Stellen mit erledigt.

Aus der Landeshauptstadt

Platzkarten für D-Züge. Der Vorverkauf von Platzkarten für D-Züge bei der deutschen Reichsbahn wird vom 1. Januar 1924 ab vorläufig eingestellt. Nur in Berlin wird mit Rücksicht auf die dort bestehenden besonderen Verhältnisse der Vorverkauf noch beibehalten.

Die schweizerischen Fünffranknoten. Die von verschiedenen Zeitungen verbreitete Nachricht betreffend Ausherkunft der schweizerischen Fünffranknoten entspricht, wie das schweizerische Konsulat in Mannheim mitteilt, nicht den Tatsachen. Die schweizerischen Fünffranknoten werden nicht zurückgerufen, sondern es besteht lediglich die Absicht, dieselben nach und nach durch schweizerische Silberne Fünffranknoten zu ersetzen. Dem Publikum wird übrigens zur Kenntnis gebracht, daß die schweizerische Nationalbank durch das Gesetz verpflichtet ist, zurückgerufene Noten während zwanzig Jahren, von der ersten Bekanntmachung des Rückrufes an gerechnet, zum Nennwert einzulösen.

Die Brauerlei Schreyer-Brau hat dem Oberbürgermeister in dankenswerter Weise die Summe von 1000 Goldmark mit der Bestimmung überreicht, davon 500 Mark wohlthätigen Anstalten und 500 Mark der Erwerbslosenunterstützung zuzuwenden.

Freiwillige Feuerwehr. Bei Kamerad Bort, zum goldenen Jähr, versammelten sich am Sonntag vormittag die Offiziere wie auch die Chargierten zu einem Frühgessen am letzten Sonntag des Jahres. Oberkommandant Gendler begrüßte die Erschienenen und betonte in seiner Ansprache, daß das vergangene Jahr ein solches gewesen, dem man Tränen nicht nachzuweinen brauche und daß der Hoffnung Ausdruck, daß das neue Jahr uns mehr Freude und Befriedigung bereiten möge. Dieses sei aber nur möglich, wenn man treu zum Staat stehe und das tue, was der Allgemeinheit zum Nutzen gereiche.

Landestheater. Am Pentabestor gelangt Richard Parnes „Lannhäuser“ zur Aufführung. Es findet in dieser Vorstellung ein interessantes Gastspiel statt; für die Partie der Elisabeth wurde Fräulein Kelly Metz von der Staatsoper in München verpflichtet, die in Deutschland bereits einen Ruf als ausgezeichnete Sängerin besitzt. Ferner geht am Renzjahrstage das diesjährige erfolgreiche Beschnachtsmärchen „Spulewunden“, das Sonntagabend von 7 Uhr bis 8 Uhr, als Nachmittagsvorstellung (Anfang 7 1/2 Uhr) zum sechstenmal in Szene und wird am folgenden Sonntag, den 6. Januar (dem Dreikönigstag) nachmittags wiederholt. Bei unermindelter Verkaufserfolge Schafstares veranstaltete Komödie „Der Wiberbenken Röhmann“ am Mittwoch, den 2. Januar (Abend, B. 9) bereits die siebente Aufführung. — Im Konzerthaus gelangt am Dienstag, den 1. und Sonntag, den 6. Januar die heraus belläufige ausgenommene Komödie „Das hässliche Weib“ von Felix Salten zur Wiederholung.

Postbezieher

Die den Bezug der Konstanzer Zeitung für den Monat Januar noch nicht erneuert haben, werden dies unterbaldigst besorgen, taucht in der Zeitung keine unwillkürliche Unterbrechung vor!

Staatsanzeiger

Sportplatz für Verkaufszweckmengen während des Ausnahmestandes.

An die Bezirksämter:

Für Genehmigungen von Verkaufszweckmengen, welche lediglich auf Grund des Ausnahmestandes genehmigungspflichtig sind, ist in Zukunft keine Sportel anzusehen.

Konstanz, den 28. Dezember 1923.

Der Minister des Innern.

J. B. Leers.

Der Ortsbauernvereinsleiter Tagesdienst gewöhnlicher Tagelöhner wird gemäß §§ 149, 151 A.L.D. mit Wirkung vom 1. Januar 1924 an festgesetzt wie folgt:

Für den Bezirk des Versicherungsamts	für männl. Personen				für weibl. Personen			
	über 16-21	14-16	unt.	unt.	über 16-21	14-16	unt.	unt.
	21.3.	3.	3.	14.3	21.3.	3.	3.	14.3
Goldmark								

1. Bombert, Et. Blasen	2,50	2,00	1,20	0,80	1,80	1,40	1,00	0,70
2. Rehrich, Pflünder, Stedach	2,50	2,00	1,20	0,80	2,00	1,80	1,20	0,70
3. Denauchingen, Ennen, Krenhan, Salsingen, Trüben, Aversingen, Bilingen, Waldbühl	3,00	2,00	1,60	0,80	2,00	1,80	1,20	0,70

Bezüge und Leistungen, die sich auf die Ortslöbne gründen, sind bei Bezahlung in Papiermark nach dem amtlichen Berliner Markfuß des Dollars umzurechnen.

Konstanz, den 27. Dezember 1923.

Badisches Oberverwaltungsamt.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt: die Kottenmeister Valentin Bauer, Alois Bähler, August Dostmann und Wilhelm Paulmann in Mannheim zu planmäßigen Polizeiwachmeister.

Belegt: Oberrevisor Melchior Mohr in Weinheim zum Bezirksamt Mosbach.

Zurückgesetzt: Kriminalobersekretär Franz Großholz in Freiburg.

Zusellassen als Rechtsanwält: Gerichtsassessor Dr. Max Lang beim Amtsgericht Achern und Landgericht Offenburg, Rechtsanwält Dr. Wilhelm Juhl in Karlsruhe beim Landgericht Mannheim.

Auf Zulassung verordnet: Rechtsanwält Johann Trotter in Schonnau.

Belegt: Rangklassifikant August Heinrich beim Amtsgericht Laxenbühl zum Landgericht Dalsheim.

In den Ruhestand übergetreten: Senatspräsident am Oberlandesgericht Freiherr Wilhelm von Wiberstein, die Landgerichtspräsidenten Dr. Theodor Wähling in Heidelberg und Dr. Nathan Stein in Mannheim, die Landgerichtsdirektoren Hermann Oser und Dr. Robert Reih in Freiburg, die Oberlandesgerichtsräte Ludwig Rainhard und Dr. Oskar Fuchsel, die Amtsgerichtsdirektoren August Kaiser in Karlsruhe und Hermann Meisel in Freiburg, Rechnungsdirektor Valentin Waim beim Justizministerium.

Gestorben: Rechtsanwält Karl Dillberger in Freiburg. Ministerialoberrechnungsrat Jakob Kiesel beim Reichsministerium.

Badisches Landestheater.
Dienstag, 1. Jan. 2 1/2 - 5 Uhr. Sp. 12.00 M.
Spulezwirnen, das Sonntagskind.

Dienstag, 1. Jan. 6 b. g. 9 1/2 Uhr. Sp. 17.20 M.
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 4901-5200.
Casistiel Nelly Merz von der Staatsoper München.
Tanzhäuseru. der Sängerkrieg auf Wartburg
Elisabeth: Nelly Merz a. G.

Konzerthaus Karlsruhe.
Dienstag, 1. Jan. 7 b. g. 9 1/2 Uhr. Park. 13.00 M.
Das stärkere Band.

Die Aktionäre der
Redar-Aktiengesellschaft in Stuttgart
werden hierdurch zu einer
außerordentlich Generalversammlung
berufen, die am
Dienstag, den 20. Januar 1924, nachmittags 3 1/2 Uhr,
in Stuttgart, Lindenstr. 4, I. Etod (Sitzungsaal der
früheren ersten Kammer) stattfindet.

Tagesordnung:
1. Beschlußfassung über Ausgabe von Teilschuldverschreibungen.
2. Wahlen zum Aufsichtsrat.
Um in der Generalversammlung das Stimmrecht ausüben zu können, müssen die Aktionäre spätestens am fünften Tage vor der Generalversammlung ihre Aktien oder die gemäß § 4 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags an deren Stelle getretenen Urkunden bei dem Vorstand der Redar-Aktiengesellschaft, einem deutschen Notar oder folgenden Stellen gegen eine Bescheinigung bis zur Beendigung der Generalversammlung hinterlegen:
Der erste Handels-Gesellschaft in Berlin,
Commerz- und Privat-Bank A.-G. in Berlin, sowie deren Filialen in Frankfurt a. M., Weidenfeld, Mannheim, Stuttgart,
Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien in Berlin und Darmstadt, sowie deren Filialen in Frankfurt a. M., Weidenfeld, Mannheim, Stuttgart, Ulm,
Deutsche Bank in Berlin, sowie deren Filialen in Darmstadt und Frankfurt a. M.,
Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin, sowie deren Filialen in Frankfurt a. M., Stuttgart, Ulm,
Dresdener Bank in Berlin, sowie deren Filialen in Frankfurt a. M., Weidenfeld, Mannheim, Stuttgart, Ulm,
Bayerische Bank, e. G. m. b. H. in Ulm,
Handel- & Gewerbebank Weidenfeld A.-G. in Weidenfeld,
Carby & Co., e. G. m. b. H. in Berlin,
Weidenfeld & Co. in Berlin,
Mitteldeutsche Kreditbank in Berlin und Frankfurt a. M., sowie deren Filiale in Mannheim,
Rheinische Kreditbank in Mannheim und deren Filiale in Weidenfeld,
Hannoversche Bank in Weidenfeld,
Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft A.-G. in Mannheim,
Württembergische Kreditbank in Stuttgart und deren Filialen in Weidenfeld, Mannheim, Stuttgart, Ulm,
Württembergische Girozentrale in Stuttgart,
Württembergische Girozentrale in Stuttgart.

Im Falle der Hinterlegung bei einem Notar ist dessen Bescheinigung über die bis zur Beendigung der Generalversammlung erfolgte Hinterlegung spätestens am zweiten Werktage vor dem Tage der Generalversammlung innerlich der üblichen Geschäftsstunden bei dem Vorstand einzureichen und bis zur Beendigung der Generalversammlung zu hinterlegen. Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten auf Grund einer schriftlichen Vollmacht ausübt werden; die Vollmacht bleibt im Besitz der Gesellschaft.
Stuttgart, den 27. Dezember 1923.

Redar-Aktiengesellschaft.
Der Aufsichtsrat:
A. B. Brudmann.

Fortsetzung der öffentlichen Versteigerung gegen Barzahlung. Fundation vom 3. Bietfeldjahr 1923 und unanbringliche Güter, darunter 2 Fahräder, 1 Mobel, und eine größere Anzahl vollständig neuer Gegenstände verschiedener Art am Donnerstag, den 3. und - soweit erforderlich - am Freitag, den 4. Januar 1924, jeweils vormittags 8 Uhr

und nachmittags 2 Uhr, beginnend, im Versteigerungssaal Karlsruhe G.-Bahnhof (Eingang Marzahnstraße). Die besonders genannten Gegenstände werden Donnerstags, den 3. Januar 1924 von 10 Uhr vormittags an angeboten.
Karlsruhe, 22. Dez. 1923.
Rechtsabteilung,
Materialamt.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Waldheim. 11.926
Handelsregister eintrag B. O.-R. 8: Säge- und Steinwerk, Gesellschaft mit beschränkter Haftung Rosenbergs. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation von Holz und Bauweisen, Herstellung gleichartiger oder ähnlicher Produkte, Beteiligung an anderen Unternehmungen und deren Erwerbung, sowie Übernahme ihrer Vertretung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Mai 1923 abgeschlossen und ergänzt durch Nachtrag vom 14. November 1923. Stammkapital 80 000 000 Mark. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer oder deren Stellvertreter vertreten. Geschäftsführer ist Georg Remold, Ingenieur in Rosenbergs. Die

in Durlach. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen. Amtsgericht. 11.929

Durlach. Handelsregister. Zu Vereinigte Süddeutsche Margarine- und Fettwerke Aktiengesellschaft Durlach am 27. Dezember 1923 eingetragen: Das Grundkapital ist um 30 000 000 Mark erhöht u. beträgt jetzt 90 000 000 Mark. Das Aktienkapital besteht aus 400 000 Aktien, 4000 Vorzugsaktien zu 1000 Mark und 66 000 Stammaktien, 64 000 zu 1000 Mark, 2000 zu 10 000 Mark. Die Vorzugsaktien haben in den Fällen: a) der Besetzung des Aufsichtsrats; b) der Änderung der Satzung; c) der Auflösung der Gesellschaft, ein 2/3-faches Stimmrecht von einer Stimme auf 1000 Mark Kennbetrag einer Aktie. Im übrigen sind sie stimmberechtigt wie die Stammaktien. Das mehrfache Stimmrecht zu lit. b) ist jedoch ausgeschlossen, wenn es sich um einen Beschluss auf Kapitalerhöhung handelt mit Einräumung des gesetzlichen Vorkaufsrechts an die Aktionäre, sei es direkt, oder indirekt dadurch, daß einem Organ der Gesellschaft die Begebung der Aktien mit der Möglichkeit, das Vorkaufsrecht im gesetzlichen Umfang zu gewähren, übertragen wird. Bei jeder Erhöhung des Grundkapitals erhöht sich das Stimmrecht der Vorzugsaktien im Verhältnis des Betrags der Kapitalerhöhung zu dem Betrag des bisherigen Grundkapitals. Die Ausgabe der neuen Aktien ist erfolgt zum Kurs von 5 Millionen Mark. Amtsgericht. 11.928

Durlach. Handelsregister A. Eintragung am 27. Dezember 1923 zu Firma: Eugen Scherer mit Sitz in Durlach. Dem Kaufmann Fritz Wagner in Durach in Vertretung erteilt. Amtsgericht. 11.927

Emmendingen. 11.920
In das Handelsregister B. O.-R. 25 E. 209 - Ja. Leberwerte Seraxer e. G. m. b. H. in Emmendingen - wurde eingetragen: Die Prokura des Heinrich Dunnenmörder, Kaufmann und Hermann Gürtel, Kaufmann, ist mit dem 1. Jan. 1924 erloschen. Dem Kaufmann Albert Reisschmidt in Emmendingen ist von da ab Prokura mit der Befugnis erteilt, daß er die Firma gemeinsam mit einem Geschäftsführer zu vertreten hat. Die bisherigen Prokuristen Heinrich Dunnenmörder, Kaufmann, u. Hermann Gürtel, Kaufmann, beide in Emmendingen, sind vom 1. Januar 1924 zu weiteren Geschäftsführern bestellt. Sie haben die Gesellschaft gemeinsam zu vertreten und zu zeichnen.
Emmendingen, 21. Dez. 23
Bad. Amtsgericht 1.

Engen. 11.904
Handelsregister Abt. A. O.-R. 161: Eintrag von heute: Firma August Reichel, Sägewerk und Holzhandlung in Engen. Alleiniger Inhaber: August Reichel, Sägewerksbesitzer in Engen.
Engen, 18. Dez. 1923.
Amtsgericht.

Engen. 11.905
Handelsregister eintrag B. O.-R. 13 von heute: Firma „Energie“ Gesellschaft für elektrische und industrielle Unternehmungen mit beschränkter Haftung Engen. Gegenstand des Unternehmens ist Ausfertigung von elektrischen u. industriellen Anlagen jeder Art, der Handel mit elektrischen und industriellen Maschinen, Apparaten und Materialien, die Übernahme von Vertretungen einschlägiger Fabriken, sowie die Beteiligung an elektrischen und industriellen

Engen. 11.904
Handelsregister Abt. A. O.-R. 161: Eintrag von heute: Firma August Reichel, Sägewerk und Holzhandlung in Engen. Alleiniger Inhaber: August Reichel, Sägewerksbesitzer in Engen.
Engen, 18. Dez. 1923.
Amtsgericht.

Durlach. Handelsregister A. Eintragung am 27. Dezember 1923 zu Firma: Aluminium- und Metallwarenfabrik Rasmann & Decker mit Sitz

Konstanz. 11.914
In das Handelsregister B. O.-R. 63 ist zur Firma Schmollwaggenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe, eingetragen: Die Vertretungsbevollmächtigter des Geschäftsführers Johann Dudenbachmann ist beendet; an dessen Stelle ist Kaufmann Richard Schwenke, Karlsruhe, als Geschäftsführer bestellt. Karlsruhe, 22. Dez. 1923.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. 11.915
In das Handelsregister B. O.-R. 46 ist zur Firma Süddeutsche Sackfabrik, Aktiengesellschaft, Karlsruhe, eingetragen: In der Generalversammlung vom 20. November 1923 wurde beschlossen, das Grundkapital um 500 Millionen Mark zu erhöhen, durch Ausgabe von 50 000 auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 10 000 Mark zum Nennwert. Diese Erhöhung hat stattgefunden, das Grundkapital beträgt jetzt 1 Milliarde Mark. Dementprechend wurde § 4 des Gesellschaftsvertrags geändert.
Karlsruhe, 22. Dez. 1923.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. 11.916
In das Handelsregister B. O.-R. 57 ist zur Firma Rasmannfabrik Karlsruhe, vormals Sack & Neu, Karlsruhe, eingetragen: In der Generalversammlung vom 12. Dezember 1923 wurde der § 16 A. 2 der Statuten (Vertretung des Aufsichtsrats) geändert.
Karlsruhe, 22. Dez. 1923.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. 11.920
In das Handelsregister B. O.-R. 42 ist zur Firma Rasmann & Co., Holzhandels-Gesellschaft, Karlsruhe, eingetragen: Salomon gen. Salo Rasmann, Kaufmann, Karlsruhe ist als weiterer Geschäftsführer bestellt.
Karlsruhe, 28. Dez. 1923.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. 11.921
In das Handelsregister B. O.-R. 42 ist zur Firma Rasmann & Co., Holzhandels-Gesellschaft, Karlsruhe, eingetragen: Karl Stegmann, Kaufmann, Karlsruhe, ist als Prokurist bestellt und berechtigt, gemeinsam mit einem ordentlichen oder mit einem stellvertretenden Vorstandsmittglied die Gesellschaft zu vertreten.
Karlsruhe, 28. Dez. 1923.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Kehl. 11.922
In das Handelsregister wurde bei der Firma Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Kehl, in Kehl, Hauptniederlassung Berlin, eingetragen: Dr. Ojalmar Schacht in Berlin ist als persönlich haftender Geschäftsführer ausgeschrieben.
Kehl, den 27. Dez. 1923.
Der Gerichtsverwalter.

Konstanz. 11.921
Handelsregister A. 4. O.-R. 103. Firma Josef Böhle in Konstanz: Die Firma ist erloschen.
Handelsregister A. 4. O.

Konstanz. 11.921
Handelsregister A. 5. O.-R. 5: Die Firma Josef Müller, Kunstschneidfabrikation in Konstanz. Inhaber ist Kaufmann Josef Müller in Konstanz. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Kunstschneid- und ähnlichen Artikeln.
Konstanz, 27. Dez. 1923.
Bad. Amtsgericht 1.

Lahr. 11.933
Handelsregister eintrag Abt. B. O.-R. 47. Firma „Geta“, Gesellschaft für Tabakverarbeitung mit beschränkter Haftung (vormals B. Dimmelschlag und Karl Dähler Rost), Zweigniederlassung Oberweier in Oberweier. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 20. November 1923 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die bisherigen Geschäftsführer sind Hauptablasser. Die Zweigniederlassung Oberweier ist aufgehoben und deren Firma erloschen.
Lahr, den 22. Dez. 1923.
Bad. Amtsgericht.

Lahr. 11.934
Handelsregister eintrag Abt. B. O.-R. 81. Firma „Geta“ Aktiengesellschaft für Tabakverarbeitung, Zweigniederlassung Oberweier in Oberweier. Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. November 1923 erachtet und am 20. November 1923 in § 12 Abs. 2 geändert. Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb von erlaubten Handelsgeschäften aller Art, insbesondere die Herstellung und der Vertrieb von Tabakwaren, der Erwerb und die Fortführung von Geschäftsbetrieben gleicher oder ähnlicher Art, sowie die Beteiligung an solchen, ferner alle nach dem Ermessen des Aufsichtsrats damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Das Grundkapital beträgt 200 000 000 Mark und ist eingeteilt in 175 000 auf den Namen lautende Stammaktien u. 9500 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je 1000 Mark, die zum Kurse von 100 000 % ausgegeben werden. Bei Abstimmungen über Satzungsänderungen, Vertretung des Aufsichtsrats und Auflösung der Gesellschaft haben die Namensstammaktien 5 faches Stimmrecht und die Gesamtheit der Inhabervorzugsaktien gleiches Stimmrecht wie es der Gesamtheit aller übrigen Aktien jeweils zusteht. Die Vorzugsaktien genießen Dividendenvorrang und Vorracht bei Auflösung der Gesellschaft durch zwei Vorstandsmittglieder sind bestellt: Die Kaufleute Otto Wohlmann, Friedrich Joos, Heinrich Rühlmann, Johann Boltjen, alle in Bremen, und Julius Kaiser in Oberweier. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat ernannt und entlassen. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch zwei Vorstandsmittglieder oder durch ein Vorstandsmittglied und einen Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmittgliedern Alleinvertretungsrecht erteilen. Die Vertretung der Generalversammlung der Aktionäre erfolgt durch den Aufsichtsrat durch öffentliche Bekanntmachung mit einer Frist von mindestens 17 Tagen. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Dem Carl Heinrich Diefelmann in Bremen ist für die Hauptniederlassung und die Zweigniederlassung

Lörrach. 11.935
Handelsregister eintrag A. O.-R. 100: „Anstaltionsunternehmungen Markgräflerland Geier & Co.“ Weidenfeld. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen.
Lörrach, 22. Dez. 1923.
Bad. Amtsgericht 1.

Mannheim. 11.936
Zum Handelsregister B. O.-R. 55. Firma „Rosenania Aktiengesellschaft“ für chemische und pharmazeutische Erzeugnisse in Mannheim, wurde heute eingetragen: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 10. Juli 1923 ist der Gesellschaftsvertrag in § 1 (Sitz) geändert. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Darmstadt verlegt.
Mannheim, 12. Dez. 1923.
Bad. Amtsgericht: B.-G. 4.

Mannheim. 11.937
Zum Handelsregister B. O.-R. 37. Firma „Altmann & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Alfred Schrupp, Mannheim, ist als Einzelprokurist bestellt.
Mannheim, 12. Dez. 1923.
Bad. Amtsgericht: B.-G. 4.

Mannheim. 11.938
Zum Handelsregister B. O.-R. 53 wurde heute die Firma „Hovab-Mannheim“ Versicherungs-Aktiengesellschaft, Mannheim, Angulana-Anlage 10, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Aktiengesellschaft ist am 2. November 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist das Rückversicherungs-geschäft in allen seinen Zweigen im In- und Auslande. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, andere Versicherungsunternehmungen zu erwerben oder sich in irgendeiner Form an solchen und anderen die Gesellschaftsgewinne fördern den Unternehmungen zu beteiligen. Das Grundkapital beträgt 100 000 000 Mark und ist in 18 800 auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 5000 Mark und 600 auf den Namen lautende Vorzugsaktien zu je 1000 M. eingeteilt. Die Vorzugsaktien haben Anspruch auf einen Gewinnanteil aus dem Jahresgewinn in Höhe von 6 % jährlich auf das eingezahlte Aktienkapital mit dem Recht auf Nachzahlung aus Geschäftsjahren, während sie an dem weiteren Reingewinn nicht teilnehmen. Die Aktien werden zum Nennbetrage ausgegeben. Die Bestellung der Vorstandsmittglieder und die Bestimmung der Zahl erfolgt durch den Aufsichtsrat. Sind mehrere Vorstandsmittglieder bestellt, so wird die Gesellschaft vertreten durch das Vorstandsmittglied selbstständig, welches vom Aufsichtsrat hierzu ermächtigt ist, oder durch zwei Vor-

standsmittglieder gemeinschaftlich oder durch ein Vorstandsmittglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft und die Vertretung der Generalversammlung erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer sind die Direktoren Georg Bed, Berlin, Johanns Gewoldt, Berlin-Lichterfelde, Doktor Ferdinand Meyer, Berlin-Wilmersdorf, Direktor Alexander Wiggand, Berlin-Lichterfelde, und Prokurist Max Diefel, Berlin-Steglitz. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Doktor Otto Rendi, Berlin W. 50, Gebirger Ewald, Berlin W. 35, Ewald, Berlin W. 35, Ewald, Berlin W. 9. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken sind folgende von dem Prüfungsamt des Vorstands und des Aufsichtsrats, kann bei dem Gericht Eintrag genommen werden.
Mannheim, 12. Dez. 1923.
Bad. Amtsgericht: B.-G. 4.

Mannheim. 11.939
Zum Handelsregister B. O.-R. 62 wurde heute die Firma „Trenhand Kurpfalz Aktiengesellschaft“ in Mannheim N. 7. 4, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Aktiengesellschaft ist am 15. September und 4. Oktober 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens sind sämtliche unter den Betrieb einer Trenhandgesellschaft fallenden Geschäfte, wie: Revisionen, Bilanzaufstellungen, Reorganisationen von Buchführungen und deren sachlaufende Überwachung, Steuerberatungen, Finanzierungen, Sanierungen, Liquidationen und Vermögensverwaltungen. Das Grundkapital beträgt 1 000 000 000 Mark und ist in 600 Aktien zu je 1 000 000 Mark und 4000 Aktien zu je 100 000 Mark eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zu 120 % ausgegeben. Der Vorstand besteht aus einer Person oder mehreren Mitgliedern. Deren Ernennung erfolgt durch einen mit dreiviertel Mehrheit zu fällenden Beschluss der Generalversammlung. Jedes Vorstandsmittglied ist zur Vertretung der Gesellschaft selbstständig berechtigt. Julius Neumann, Dipl.-Kaufmann, Heinrich Rühl, Dipl.-Kaufmann, beide in Mannheim, sind Vorstandsmittglieder. Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft, die durch öffentliche Blätter zu beschehen haben, und die Vertretung der Generalversammlung, erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer sind: die Firma Trenhand Kurpfalz Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung, Dipl.-Kaufmann Julius Neumann, Dipl.-Kaufmann Heinrich Rühl, Pat. Arzt Dr. Hermann Scherb, Kaufmann Willy Schöle, Dipl.-Kaufmann Georg Eichenlaub, alle in Mannheim. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Dipl.-Kaufmann Julius Neumann und Dipl.-Kaufmann Heinrich Rühl, beide in Mannheim, bringen als Geschäftsführer der Trenhand Kurpfalz Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, das gesamte Inventar der Gesellschaft nach dem Gesellschaftsvertrag angefallenen Verzeichnis in die Aktiengesellschaft ein. Diese übernimmt das Inventar um den Wert von Mark 1 080 000 000 und erwirbt dafür Aktien im Nennbetrage v. Mark 900 000 000. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Rechtsanwält Dr. Richard Keller, Mannheim, Prof. Dr. Max Rumpf, Hauptamt. Do-

gent für Rechtswissenschaft an der Handelshochschule Mannheim, Erich Knoedel, in Firma Louis Knoedel, Schatmühle, Reußbad a. S., Georg Schaaff, Inhaber der Firma Gebr. Schaaff, Biertröghandlung und Malzfabrik, Heidelberg, Kaufmann Willsch, Schiele Mannheim, Otto Stalleis, in Fa. Carl Stalleis, Weintröghandlung, Bimmeldingen bei Reutbad, Gustav Berle, Weintröghandlung, Forst bei Deidesheim, und Direktor Kurt Eimer in Heidelberg. Von dem mit der Anmeldung der Gesellschaft eingehenden Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Revisoren, kann bei dem Bericht, von dem Bericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Mannheim Einsicht genommen werden.

Mannheim, 10. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.879 Zum Handelsregister B. Band XVII O.-R. 53, Firma „**Rhenania Berlin**“ Chemischer Fabriken Aktien-Gesellschaft in Mannheim, Zweigniederlassung, Eis Nachen, wurde heute eingetragen: Dem Dr. Friedrich Rübberg, Mannheim, und dem Dr. Franz Floret, Mannheim, ist Gesamtschuldner in der Weise erteilt, daß jeder derselben in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft u. zur Zeichnung der Firma berechtigt ist.

Mannheim, 12. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.877 Zum Handelsregister B. Band XXVII O.-R. 56 wurde heute die Firma, **Erwerbe Stern-Sonneborn**, Aktien-Gesellschaft, Zweigniederlassung, Mannheim, Dillenschraße 11/13, als Zweigniederlassung der Firma „**Erwerbe Stern-Sonneborn**, Aktien-Gesellschaft“ in Hamburg, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Aktien-Gesellschaft ist vom 17. Juni 1903; er ist am 23. Juli 1903, 12. März 1913, 29. April 1918, 23. Juni 1920, 28. April, 13. Juni, 14. Dezember 1921, 7. Juni 1922, 30. Juni 1923 geändert. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Kesseln, Kett-, chemischen Produkten für Textilindustrie sowie der Vertrieb von anderen Fabrikations- und Handelsgegenständen und die Beteiligung an anderen Unternehmungen. Das Grundkapital beträgt 124.000.000 Mark und ist in 84.000 Stammaktien, 13.000 Vorzugsaktien Lit. A und 22.000 Vorzugsaktien Lit. B. in über 1000 Mark eingeteilt. Die Stammaktien und die Vorzugsaktien Lit. A lauten auf den Inhaber. Die Vorzugsaktien Lit. B auf den Namen. Bevor auf die Stammaktien eine Gewinnausschüttung erfolgt, sind vom jährlichen Reingewinn 8 % auf die Vorzugsaktien Lit. A und 5 1/2 % Prozent auf die eingezahlten Beiträge der Vorzugsaktien Lit. B zu verteilen. Sollte in einem Jahre die Dividende hinter diesen Sähen zurückbleiben, so steht den Vorzugsaktien ein Nachzugsrecht zu. Der Vorstand besteht aus einer vom Aufsichtsrat zu bestimmenden Anzahl, jedoch mindestens aus zwei Personen. Die Gesellschaft wird vertreten: Durch das Vorstandsmitglied allein, welches hierzu vom Aufsichtsrat ermächtigt ist, oder von zwei Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstandsmitglied und einem Prokuristen. Liebmann Leo Stern, Hamburg, Jacques Sonneborn, Hamburg, Philipp Reuther, Hamburg, Philipp Friedrich Hardt, Altona, Dr. Richard Stern, Hamburg, Otto Stern, Hamburg, Hermann Franke, Regierungsbaumeister, Berlin, Erich Sintus, Köln, sind Vorstandsmitglieder. Von den Vorstandsmitgliedern Liebmann Leo Stern und Jacques Sonneborn ist jeder allein vertretungsberechtigt. Karl Dreher, Berlin-Niederlehndorfer, Dr. Walter Krüppig, Hamburg, Ludwig Wachtel, Hamburg, Dr. rer. pol. Ludwig Karl Sonneborn, Alt Rahlstedt, Leonhard Grünbauer, Alt Rahlstedt, Carl Andreas Busse, Hamburg, Paul Japp, Köln, Eitz, Georg Julius, Köln, Eitz, Oskar Tiemann, Hamburg, Wilhelm Brenneke, Hamburg, sind als Gesamtprokuristen derart bestellt, daß jeder in Gemeinschaft mit einem nicht zur Alleinvertretung berechtigten Vorstandsmitgliede oder in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zeichnungs- und vertretungsberechtigt ist. David Weermann, Mannheim, und Max Mayer-Gibion, Mannheim, sind zu Gesamtprokuristen bestellt für den Betrieb der Niederlassung Mannheim. Im Falle der Liquidation werden zunächst und zwar in gleichem Maße untereinander auf die Vorzugsaktien Lit. A 120 % ihres Nennwertes und auf die Vorzugsaktien Lit. B die darauf einbehaltenen Beträge zusätzlich 10 % ihres Nennwertes, und zwar bei beiden nicht 8 % Zinsen auf den Nennwert, bezw. bei den Vorzugsaktien B auf die eingezahlten Beträge seit dem Schluß des letzten der Liquidation vorangegangenen Geschäftsjahres, sowie diejenigen Beträge ausgeschüttet, um welche die Dividende in den Vorjahren bezüglich der Vorzugsaktien Lit. A hinter 6 % und bezüglich der Vorzugsaktien Lit. B hinter 5 1/2 % Prozent zurückgeblieben ist. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft und die Berufung der Generalversammlung erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim 13. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.878 Zum Handelsregister B. Band XIV O.-R. 25, Firma „**Dandelsgesellschaft für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Bedarfsstoffe**“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. Mannheim, 12. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.879 Zum Handelsregister B. Band XXV O.-R. 26, Firma „**Ottarbi**“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fabrikation von Dauschungsgeräten in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherigen Geschäftsführer, Kaufleute Rudolf Orth, Ludwigshafen a. Rh., Josef Otto, Mannheim, und Karl Müller, Heidelberg, sind Liquidatoren. Je zwei Liquidatoren sind zur Vertretung der Liquidations-Gesellschaft berechtigt. Die Firma ist erloschen. Mannheim, 12. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.880 Zum Handelsregister B. Band XXVIII O.-R. 54 wurde heute die Firma „**Schabfabrik Gerb, Aktien-Gesellschaft**“ in Mannheim, Lange Motterstraße 9, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Aktien-Gesellschaft ist am 21. Juli 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Schuben und Gegenständen aus Gummi und der Großhandel mit diesen Artikeln, die Beteiligung an anderen Geschäften oder Erwerb von ähn-

lichen Unternehmungen, die ihren Zwecken förderlich sind. Das Grundkapital beträgt 5.000.000 Mark und ist in 500 auf den Inhaber lautende Aktien über je 10.000 Mark eingeteilt. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Nennbetrage. Der Vorstand besteht nach der Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer oder mehreren Personen. Die Bestellung und die Bestimmung der Zahl der Vorstandsmitglieder liegt dem Aufsichtsrat ob. Den ersten Vorstand bestellen die Gründer. Wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, so wird die Gesellschaft vertreten durch das vom Aufsichtsrat zur selbständigen Vertretung ermächtigte Vorstandsmitglied oder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder von einem Vorstandsmitgliede gemeinschaftlich mit einem Prokuristen. Fritz Herbst, Krefeld, und Walter Herbst, Krefeld, beide in Mannheim, sind Vorstandsmitglieder. Jeder derselben kann allein die Gesellschaft vertreten. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen und die Berufung der Generalversammlung erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: die Kaufleute Eugen Herbig, Hermann Herbig, Fritz Herbst, Walter Herbst, und Gottfried Bäcker, alle in Mannheim. Die Gründer Eugen, Hermann, Fritz und Walter Herbst bringen in die Aktien-Gesellschaft die in dem dem Gesellschaftsvertrag anliegenden Verzeichnis aufgeführten Gegenstände, Maschinen u. s. w. im Werte von 1.343.970 Mark ein. Die Aktien-Gesellschaft gewährt für diese Sacheinlagen den Einbringern aufammen Aktien im Nennbetrage von 1.340.000 Mark und zahlt 3970 Mark an dieselben in Bar. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Fabrikant Eugen Herbst, Fabrikant Hermann Herbst und Direktor Jacob Sottow, alle in Mannheim. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Revisoren, kann bei dem Bericht, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Mannheim Einsicht genommen werden. Mannheim, 12. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim, 12. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.881 Zum Handelsregister B. Band XXII O.-R. 5, Firma „**Deutsche Tiefbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“, Mannheim, Zweigniederlassung, Eibing, wurde heute eingetragen: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 1. Oktober 1923 ist der Gesellschaftsvertrag in § 1 (Gesetz) geändert. Der Hauptstift der Gesellschaft ist Essen a. Ruhr. Mannheim, 15. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.882 Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen: 1. Band XIV O.-R. 75, Firma „**S. & D. Sternheimer**“ in Mannheim. Johannes Krebs, Mannheim, ist als Einzelprokurist bestellt. 2. Band XIX O.-R. 439, Firma „**Gebrüder Fingado**“ Nachf. Carl Steppuhn Eibing in Mannheim: Die Prokura des Johannes Bauer ist erloschen. Die Firma ist erloschen. 3. Band XXIV O.-R. 118, Firma „**Mörsel Christen**“ in Mannheim. Inhaber ist Adolf Christen, Kaufmann, Mannheim. 4. Band XXIV O.-R. 119, Firma „**Peter Höflein**“ in Ladenburg. In-

haber ist Peter Höflein, Kaufmann, Ladenburg. Mannheim, 15. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim, 11.906 Zum Handelsregister B. Band XXVII O.-R. 53 wurde heute die Firma „**Steyppuhn Seilwerke**“ Aktien-Gesellschaft in Mannheim eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Aktien-Gesellschaft ist am 22. September und 4. Dezember 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Seilwaren unter Fortführung der unter der Firma „**Gebrüder Fingado**“ Nachf. Carl Steppuhn Eibing“ in Mannheim betriebenen Fabrik. Die Gesellschaft kann sich auch an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen. Das Grundkapital beträgt 15.000.000 Mark und ist in 14.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien von je 1000 Mark und 1000 auf den Namen lautende Vorzugsaktien von je 1000 Mark eingeteilt. Den Vorzugsaktien steht nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags Anspruch auf 10 Prozent Vorzugsdividende zu. Im Falle der Auflösung erhalten die Inhaber der Vorzugsaktien aus dem Liquidationserlös, ehe eine Ausschüttung an die Stammaktien erfolgt, einen Anteil bis zu 1000 Prozent des Nennwertes ihrer Aktien. Der darüber hinaus sich ergebende Liquidationserlös kommt allen Aktionären zu. Die Ausgabe sämtlicher Aktien erfolgt zum Nennbetrage. Der Vorstand besteht aus einer Person oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt deren Zahl. Den ersten Vorstand bestellen die Gründer. Wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Stellung der Vorstandsmitglieder steht in bezug auf die Vertretungsbefugnis dem ordentlichen Vorstandsmitgliede gleich. Hans Steppuhn, Fabrikant, Mannheim, ist Vorstandsmitglied. Johannes Bauer, Mannheim, und Wilhelm Schula, Mannheim, sind als Gesamtprokuristen bestellt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft und die Berufung der Generalversammlung erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Fabrikant Carl Steppuhn in Eibing, Kaufmann Bruno Louffler in Wehlau, Fabrikant Hans Steppuhn in Mannheim, Direktor Ernst Meier in Mannheim und Kaufmann Hans Zimmermann in Mannheim. Der Gründer Carl Steppuhn bringt sein ganzes Vermögen unter der Firma „**Gebrüder Fingado**“ Nachf. Carl Steppuhn Eibing, Hans und Drackseilfabrik“ geführtes Unternehmen mit den gesamten Aktien und Passiven nebst dem Firmenrecht als Gesamt-Gesellschaft in die Aktien-Gesellschaft ein und diese übernimmt es nach Maßgabe der dem Gesellschaftsvertrag beigefügten, auf 31. März 1923 aufgestellten Umwandlungsbilanz um den reinen Bilanzwert von 14.000.000 Mark in der Weise, daß das Gesellschaftskapital am 1. April 1923 ab auf Rechnung der Aktien-Gesellschaft geführt ist. Die Aktien-Gesellschaft gewährt dem Einbringer für dieses Einbringen 13.000 Stammaktien. Carl Steppuhn übernimmt die Gewinne für den Eingang der Außenstände in derjenigen Höhe, in welcher

Mannheim, 15. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.908 Zum Handelsregister B. Band XX O.-R. 17, Firma „**Kersch & Kruse**“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 3. Dezember 1923 ist der Gesellschaftsvertrag in § 10 (Geschäfts-jahr) geändert. Mannheim, 15. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim, 15. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.909 Zum Handelsregister B. Band XXIII O.-R. 52, Firma „**Mehrische Eisen-Gesellschaft**“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Das Grundkapital ist gemäß dem bereits durchgeführten Beschlusse der Generalversammlung vom 21. November 1923 um 10.000.000 Mark erhöht und beträgt 68.000.000 Mark. Die neuen 600 auf den Inhaber lautenden Aktien über je 20.000 Mark werden zum Kurse von 200 Prozent ausgegeben. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 21. November 1923 ist der Gesellschaftsvertrag in § 1 (Gesetz) geändert. Mannheim, 15. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.910 Zum Handelsregister B. Band XXI O.-R. 22, Firma „**Motoren**“ Werte Mannheim Aktien-Gesellschaft vorm. Benz Akt. fahrer Motorenbau“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Der Gesellschaftsvertrag ist durch den Beschluß der Generalversammlung vom 18. Juli 1923 in den §§ 11 und 16 entsprechend der eingereichten Niederschrift auf die Bezug genommen wird, geändert. Mannheim, 17. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Wörzheim. 11.883 Handelsregistereinträge. 1. Firma **R. Müller** Nachfolger in Wörzheim, Weihenstr. 17: Dem Kaufmann Albert Sattler in Wörzheim ist Einzelprokura erteilt. 2. Firma **Serge David** in Wörzheim: Die Prokura des Hugo Tiel ist erloschen. 3. Firma **Krombrücker & Wörzinger** in Wörzheim, Kronprinzstr. 10: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Carl Wörzinger ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesamtprokura der Kaufleute Max Regelmann und Ernst Bögele besteht fort. 4. Firma **Hoffmann & Binsack** in Wörzheim, westl. 16: Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kauf-

Wörzheim, 17. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Wörzheim. 11.944 Zum Handelsregister B. O.-R. 13, Firma **Lehmann & Förster**, Seifenfabrik, G. m. b. H. in Wörzheim, wurde eingetragen: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 22. Dezember 1923 abgeändert worden. Nach § 10 des Vertrags sind mindestens zwei Gesellschafter zu bestellen. Wörzheim, 28. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht I.**

Wörzheim. 11.945 Zum Handelsregister B. O.-R. 15: Firma **Lehmann & Förster**, Seifenfabrik, G. m. b. H. in Wörzheim, wurde eingetragen: Die Firma ist aufgelöst. Wörzheim, 19. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht I.**

Wörzheim. 11.923 Im Handelsregister A Band I wurde eingetragen: a) zu O.-R. 375, Firma **Bees & Stolz**, Nahrungsmittelfabrik in Ralsch, Ant Wiesloch: Die Firma ist erloschen. b) unter O.-R. 418: Firma **Stolz & Co.** in Ralsch bei Wiesloch, Kommanditgesellschaft mit 2 Kommanditisten. Wörzheim, 4. Dezember 1923. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kaufmann Albert Stolz in Ralsch u. Prokurist Alban Stolz in Ralsch. Wiesloch, 22. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht I.**

haber ist Peter Höflein, Kaufmann, Ladenburg. Mannheim, 15. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim, 15. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.906 Zum Handelsregister B. Band XXVII O.-R. 53 wurde heute die Firma „**Steyppuhn Seilwerke**“ Aktien-Gesellschaft in Mannheim eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Aktien-Gesellschaft ist am 22. September und 4. Dezember 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Seilwaren unter Fortführung der unter der Firma „**Gebrüder Fingado**“ Nachf. Carl Steppuhn Eibing“ in Mannheim betriebenen Fabrik. Die Gesellschaft kann sich auch an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen. Das Grundkapital beträgt 15.000.000 Mark und ist in 14.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien von je 1000 Mark und 1000 auf den Namen lautende Vorzugsaktien von je 1000 Mark eingeteilt. Den Vorzugsaktien steht nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags Anspruch auf 10 Prozent Vorzugsdividende zu. Im Falle der Auflösung erhalten die Inhaber der Vorzugsaktien aus dem Liquidationserlös, ehe eine Ausschüttung an die Stammaktien erfolgt, einen Anteil bis zu 1000 Prozent des Nennwertes ihrer Aktien. Der darüber hinaus sich ergebende Liquidationserlös kommt allen Aktionären zu. Die Ausgabe sämtlicher Aktien erfolgt zum Nennbetrage. Der Vorstand besteht aus einer Person oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt deren Zahl. Den ersten Vorstand bestellen die Gründer. Wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Stellung der Vorstandsmitglieder steht in bezug auf die Vertretungsbefugnis dem ordentlichen Vorstandsmitgliede gleich. Hans Steppuhn, Fabrikant, Mannheim, ist Vorstandsmitglied. Johannes Bauer, Mannheim, und Wilhelm Schula, Mannheim, sind als Gesamtprokuristen bestellt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft und die Berufung der Generalversammlung erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: die Kaufleute Eugen Herbig, Hermann Herbig, Fritz Herbst, Walter Herbst, und Gottfried Bäcker, alle in Mannheim. Die Gründer Eugen, Hermann, Fritz und Walter Herbst bringen in die Aktien-Gesellschaft die in dem dem Gesellschaftsvertrag anliegenden Verzeichnis aufgeführten Gegenstände, Maschinen u. s. w. im Werte von 1.343.970 Mark ein. Die Aktien-Gesellschaft gewährt für diese Sacheinlagen den Einbringern aufammen Aktien im Nennbetrage von 1.340.000 Mark und zahlt 3970 Mark an dieselben in Bar. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Fabrikant Eugen Herbst, Fabrikant Hermann Herbst und Direktor Jacob Sottow, alle in Mannheim. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Revisoren, kann bei dem Bericht, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Mannheim Einsicht genommen werden. Mannheim, 12. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim, 12. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.879 Zum Handelsregister B. Band XXVII O.-R. 53, Firma „**Rhenania Berlin**“ Chemischer Fabriken Aktien-Gesellschaft in Mannheim, Zweigniederlassung, Eis Nachen, wurde heute eingetragen: Dem Dr. Friedrich Rübberg, Mannheim, und dem Dr. Franz Floret, Mannheim, ist Gesamtschuldner in der Weise erteilt, daß jeder derselben in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft u. zur Zeichnung der Firma berechtigt ist.

Mannheim, 12. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.877 Zum Handelsregister B. Band XXVII O.-R. 56 wurde heute die Firma, **Erwerbe Stern-Sonneborn**, Aktien-Gesellschaft, Zweigniederlassung, Mannheim, Dillenschraße 11/13, als Zweigniederlassung der Firma „**Erwerbe Stern-Sonneborn**, Aktien-Gesellschaft“ in Hamburg, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Aktien-Gesellschaft ist vom 17. Juni 1903; er ist am 23. Juli 1903, 12. März 1913, 29. April 1918, 23. Juni 1920, 28. April, 13. Juni, 14. Dezember 1921, 7. Juni 1922, 30. Juni 1923 geändert. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Kesseln, Kett-, chemischen Produkten für Textilindustrie sowie der Vertrieb von anderen Fabrikations- und Handelsgegenständen und die Beteiligung an anderen Unternehmungen. Das Grundkapital beträgt 124.000.000 Mark und ist in 84.000 Stammaktien, 13.000 Vorzugsaktien Lit. A und 22.000 Vorzugsaktien Lit. B. in über 1000 Mark eingeteilt. Die Stammaktien und die Vorzugsaktien Lit. A lauten auf den Inhaber. Die Vorzugsaktien Lit. B auf den Namen. Bevor auf die Stammaktien eine Gewinnausschüttung erfolgt, sind vom jährlichen Reingewinn 8 % auf die Vorzugsaktien Lit. A und 5 1/2 % Prozent auf die eingezahlten Beiträge der Vorzugsaktien Lit. B zu verteilen. Sollte in einem Jahre die Dividende hinter diesen Sähen zurückbleiben, so steht den Vorzugsaktien ein Nachzugsrecht zu. Der Vorstand besteht aus einer vom Aufsichtsrat zu bestimmenden Anzahl, jedoch mindestens aus zwei Personen. Die Gesellschaft wird vertreten: Durch das Vorstandsmitglied allein, welches hierzu vom Aufsichtsrat ermächtigt ist, oder von zwei Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstandsmitglied und einem Prokuristen. Liebmann Leo Stern, Hamburg, Jacques Sonneborn, Hamburg, Philipp Reuther, Hamburg, Philipp Friedrich Hardt, Altona, Dr. Richard Stern, Hamburg, Otto Stern, Hamburg, Hermann Franke, Regierungsbaumeister, Berlin, Erich Sintus, Köln, sind Vorstandsmitglieder. Von den Vorstandsmitgliedern Liebmann Leo Stern und Jacques Sonneborn ist jeder allein vertretungsberechtigt. Karl Dreher, Berlin-Niederlehndorfer, Dr. Walter Krüppig, Hamburg, Ludwig Wachtel, Hamburg, Dr. rer. pol. Ludwig Karl Sonneborn, Alt Rahlstedt, Leonhard Grünbauer, Alt Rahlstedt, Carl Andreas Busse, Hamburg, Paul Japp, Köln, Eitz, Georg Julius, Köln, Eitz, Oskar Tiemann, Hamburg, Wilhelm Brenneke, Hamburg, sind als Gesamtprokuristen derart bestellt, daß jeder in Gemeinschaft mit einem nicht zur Alleinvertretung berechtigten Vorstandsmitgliede oder in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zeichnungs- und vertretungsberechtigt ist. David Weermann, Mannheim, und Max Mayer-Gibion, Mannheim, sind zu Gesamtprokuristen bestellt für den Betrieb der Niederlassung Mannheim. Im Falle der Liquidation werden zunächst und zwar in gleichem Maße untereinander auf die Vorzugsaktien Lit. A 120 % ihres Nennwertes und auf die Vorzugsaktien Lit. B die darauf einbehaltenen Beträge zusätzlich 10 % ihres Nennwertes, und zwar bei beiden nicht 8 % Zinsen auf den Nennwert, bezw. bei den Vorzugsaktien B auf die eingezahlten Beträge seit dem Schluß des letzten der Liquidation vorangegangenen Geschäftsjahres, sowie diejenigen Beträge ausgeschüttet, um welche die Dividende in den Vorjahren bezüglich der Vorzugsaktien Lit. A hinter 6 % und bezüglich der Vorzugsaktien Lit. B hinter 5 1/2 % Prozent zurückgeblieben ist. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft und die Berufung der Generalversammlung erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim 13. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim, 12. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.878 Zum Handelsregister B. Band XIV O.-R. 25, Firma „**Dandelsgesellschaft für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Bedarfsstoffe**“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. Mannheim, 12. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim, 12. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.881 Zum Handelsregister B. Band XXII O.-R. 5, Firma „**Deutsche Tiefbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“, Mannheim, Zweigniederlassung, Eibing, wurde heute eingetragen: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 1. Oktober 1923 ist der Gesellschaftsvertrag in § 1 (Gesetz) geändert. Der Hauptstift der Gesellschaft ist Essen a. Ruhr. Mannheim, 15. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.882 Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen: 1. Band XIV O.-R. 75, Firma „**S. & D. Sternheimer**“ in Mannheim. Johannes Krebs, Mannheim, ist als Einzelprokurist bestellt. 2. Band XIX O.-R. 439, Firma „**Gebrüder Fingado**“ Nachf. Carl Steppuhn Eibing in Mannheim: Die Prokura des Johannes Bauer ist erloschen. Die Firma ist erloschen. 3. Band XXIV O.-R. 118, Firma „**Mörsel Christen**“ in Mannheim. Inhaber ist Adolf Christen, Kaufmann, Mannheim. 4. Band XXIV O.-R. 119, Firma „**Peter Höflein**“ in Ladenburg. In-

Mannheim, 15. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.906 Zum Handelsregister B. Band XXVII O.-R. 53 wurde heute die Firma „**Steyppuhn Seilwerke**“ Aktien-Gesellschaft in Mannheim eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Aktien-Gesellschaft ist am 22. September und 4. Dezember 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Seilwaren unter Fortführung der unter der Firma „**Gebrüder Fingado**“ Nachf. Carl Steppuhn Eibing“ in Mannheim betriebenen Fabrik. Die Gesellschaft kann sich auch an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen. Das Grundkapital beträgt 15.000.000 Mark und ist in 14.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien von je 1000 Mark und 1000 auf den Namen lautende Vorzugsaktien von je 1000 Mark eingeteilt. Den Vorzugsaktien steht nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags Anspruch auf 10 Prozent Vorzugsdividende zu. Im Falle der Auflösung erhalten die Inhaber der Vorzugsaktien aus dem Liquidationserlös, ehe eine Ausschüttung an die Stammaktien erfolgt, einen Anteil bis zu 1000 Prozent des Nennwertes ihrer Aktien. Der darüber hinaus sich ergebende Liquidationserlös kommt allen Aktionären zu. Die Ausgabe sämtlicher Aktien erfolgt zum Nennbetrage. Der Vorstand besteht aus einer Person oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt deren Zahl. Den ersten Vorstand bestellen die Gründer. Wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Stellung der Vorstandsmitglieder steht in bezug auf die Vertretungsbefugnis dem ordentlichen Vorstandsmitgliede gleich. Hans Steppuhn, Fabrikant, Mannheim, ist Vorstandsmitglied. Johannes Bauer, Mannheim, und Wilhelm Schula, Mannheim, sind als Gesamtprokuristen bestellt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft und die Berufung der Generalversammlung erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: die Kaufleute Eugen Herbig, Hermann Herbig, Fritz Herbst, Walter Herbst, und Gottfried Bäcker, alle in Mannheim. Die Gründer Eugen, Hermann, Fritz und Walter Herbst bringen in die Aktien-Gesellschaft die in dem dem Gesellschaftsvertrag anliegenden Verzeichnis aufgeführten Gegenstände, Maschinen u. s. w. im Werte von 1.343.970 Mark ein. Die Aktien-Gesellschaft gewährt für diese Sacheinlagen den Einbringern aufammen Aktien im Nennbetrage von 1.340.000 Mark und zahlt 3970 Mark an dieselben in Bar. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Fabrikant Eugen Herbst, Fabrikant Hermann Herbst und Direktor Jacob Sottow, alle in Mannheim. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Revisoren, kann bei dem Bericht, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Mannheim Einsicht genommen werden. Mannheim, 12. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim, 12. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.908 Zum Handelsregister B. Band XX O.-R. 17, Firma „**Kersch & Kruse**“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 3. Dezember 1923 ist der Gesellschaftsvertrag in § 10 (Geschäfts-jahr) geändert. Mannheim, 15. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim, 15. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.909 Zum Handelsregister B. Band XXIII O.-R. 52, Firma „**Mehrische Eisen-Gesellschaft**“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Das Grundkapital ist gemäß dem bereits durchgeführten Beschlusse der Generalversammlung vom 21. November 1923 um 10.000.000 Mark erhöht und beträgt 68.000.000 Mark. Die neuen 600 auf den Inhaber lautenden Aktien über je 20.000 Mark werden zum Kurse von 200 Prozent ausgegeben. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 21. November 1923 ist der Gesellschaftsvertrag in § 1 (Gesetz) geändert. Mannheim, 15. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.910 Zum Handelsregister B. Band XXI O.-R. 22, Firma „**Motoren**“ Werte Mannheim Aktien-Gesellschaft vorm. Benz Akt. fahrer Motorenbau“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Der Gesellschaftsvertrag ist durch den Beschluß der Generalversammlung vom 18. Juli 1923 in den §§ 11 und 16 entsprechend der eingereichten Niederschrift auf die Bezug genommen wird, geändert. Mannheim, 17. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Wörzheim. 11.883 Handelsregistereinträge. 1. Firma **R. Müller** Nachfolger in Wörzheim, Weihenstr. 17: Dem Kaufmann Albert Sattler in Wörzheim ist Einzelprokura erteilt. 2. Firma **Serge David** in Wörzheim: Die Prokura des Hugo Tiel ist erloschen. 3. Firma **Krombrücker & Wörzinger** in Wörzheim, Kronprinzstr. 10: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Carl Wörzinger ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesamtprokura der Kaufleute Max Regelmann und Ernst Bögele besteht fort. 4. Firma **Hoffmann & Binsack** in Wörzheim, westl. 16: Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kauf-

Wörzheim, 17. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Wörzheim. 11.944 Zum Handelsregister B. O.-R. 13, Firma **Lehmann & Förster**, Seifenfabrik, G. m. b. H. in Wörzheim, wurde eingetragen: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 22. Dezember 1923 abgeändert worden. Nach § 10 des Vertrags sind mindestens zwei Gesellschafter zu bestellen. Wörzheim, 28. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht I.**

Wörzheim. 11.945 Zum Handelsregister B. O.-R. 15: Firma **Lehmann & Förster**, Seifenfabrik, G. m. b. H. in Wörzheim, wurde eingetragen: Die Firma ist aufgelöst. Wörzheim, 19. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht I.**

haber ist Peter Höflein, Kaufmann, Ladenburg. Mannheim, 15. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim, 15. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.906 Zum Handelsregister B. Band XXVII O.-R. 53 wurde heute die Firma „**Steyppuhn Seilwerke**“ Aktien-Gesellschaft in Mannheim eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Aktien-Gesellschaft ist am 22. September und 4. Dezember 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Seilwaren unter Fortführung der unter der Firma „**Gebrüder Fingado**“ Nachf. Carl Steppuhn Eibing“ in Mannheim betriebenen Fabrik. Die Gesellschaft kann sich auch an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen. Das Grundkapital beträgt 15.000.000 Mark und ist in 14.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien von je 1000 Mark und 1000 auf den Namen lautende Vorzugsaktien von je 1000 Mark eingeteilt. Den Vorzugsaktien steht nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags Anspruch auf 10 Prozent Vorzugsdividende zu. Im Falle der Auflösung erhalten die Inhaber der Vorzugsaktien aus dem Liquidationserlös, ehe eine Ausschüttung an die Stammaktien erfolgt, einen Anteil bis zu 1000 Prozent des Nennwertes ihrer Aktien. Der darüber hinaus sich ergebende Liquidationserlös kommt allen Aktionären zu. Die Ausgabe sämtlicher Aktien erfolgt zum Nennbetrage. Der Vorstand besteht aus einer Person oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt deren Zahl. Den ersten Vorstand bestellen die Gründer. Wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Stellung der Vorstandsmitglieder steht in bezug auf die Vertretungsbefugnis dem ordentlichen Vorstandsmitgliede gleich. Hans Steppuhn, Fabrikant, Mannheim, ist Vorstandsmitglied. Johannes Bauer, Mannheim, und Wilhelm Schula, Mannheim, sind als Gesamtprokuristen bestellt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft und die Berufung der Generalversammlung erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: die Kaufleute Eugen Herbig, Hermann Herbig, Fritz Herbst, Walter Herbst, und Gottfried Bäcker, alle in Mannheim. Die Gründer Eugen, Hermann, Fritz und Walter Herbst bringen in die Aktien-Gesellschaft die in dem dem Gesellschaftsvertrag anliegenden Verzeichnis aufgeführten Gegenstände, Maschinen u. s. w. im Werte von 1.343.970 Mark ein. Die Aktien-Gesellschaft gewährt für diese Sacheinlagen den Einbringern aufammen Aktien im Nennbetrage von 1.340.000 Mark und zahlt 3970 Mark an dieselben in Bar. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Fabrikant Eugen Herbst, Fabrikant Hermann Herbst und Direktor Jacob Sottow, alle in Mannheim. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Revisoren, kann bei dem Bericht, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Mannheim Einsicht genommen werden. Mannheim, 12. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim, 12. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.879 Zum Handelsregister B. Band XXVII O.-R. 53, Firma „**Rhenania Berlin**“ Chemischer Fabriken Aktien-Gesellschaft in Mannheim, Zweigniederlassung, Eis Nachen, wurde heute eingetragen: Dem Dr. Friedrich Rübberg, Mannheim, und dem Dr. Franz Floret, Mannheim, ist Gesamtschuldner in der Weise erteilt, daß jeder derselben in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft u. zur Zeichnung der Firma berechtigt ist.

Mannheim, 12. Dez. 1923. **Bad. Amtsgericht B.-G. 4.**

Mannheim. 11.877 Zum Handelsregister B. Band XXVII O.-R. 56 wurde heute die Firma, **Erwerbe Stern-Sonneborn**, Aktien-Gesellschaft, Zweigniederlassung, Mannheim, Dillenschraße 11/13, als Zweigniederlassung der Firma „**Erwerbe Stern-Sonneborn**, Aktien-Gesellschaft“ in Hamburg, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Aktien-Gesellschaft ist vom 17. Juni 1903; er ist am 23. Juli 1903, 12. März 1913, 29. April 1918, 23. Juni 1920, 28. April, 13. Juni, 14. Dezember 1921, 7. Juni 1922, 30. Juni 1923 geändert. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Kesseln, Kett-, chemischen Produkten für Textilindustrie sowie der Vertrieb von anderen Fabrikations- und Handelsgegenständen und die Beteiligung an anderen Unternehmungen. Das Grundkapital beträgt 124.000.000 Mark und ist in 84.000 Stammaktien, 13.000 Vorzugsaktien Lit. A und 22.000 Vorzugsaktien Lit. B. in über 1000 Mark eingeteilt. Die Stammaktien und die Vorzugsaktien Lit. A lauten auf den Inhaber. Die Vorzugsaktien Lit. B auf den Namen. Bevor auf die Stammaktien eine Gewinnausschüttung erfolgt, sind vom jährlichen Reingewinn 8 % auf die Vorzugsaktien Lit. A und 5 1/2 % Prozent auf die eingezahlten Beiträge der Vorzugsaktien Lit. B zu verteilen. Sollte in einem Jahre die Dividende hinter diesen Sähen zurückbleiben, so steht den Vorzugsaktien ein Nachzugsrecht zu. Der Vorstand besteht aus einer vom Aufsichtsrat zu bestimmenden Anzahl, jedoch mindestens aus zwei Personen. Die Gesellschaft wird vertreten: Durch das Vorstandsmitglied allein, welches hierzu vom Aufsichtsrat ermächtigt ist, oder von zwei Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstandsmitglied und einem Prokuristen. Liebmann Leo Stern,